

Palästen verschiedener französischer Fürsten und dem himmlischen Jerusalem, insbesondere in der Apokalypse von Angers und im Stundenbuch des Duc von Berry.

Patrick Geary beendet den Band und evoziert die verschiedenen Wege, Aneignungen und Resemantisierungen der Objekte im Schatz von Edward dem Bekenner, die auf verschiedenen und unbekanntem Wegen ins Britische Museum gelangten. Diese Beispiele eignen sich hervorragend, um zu untersuchen, inwieweit diese Objekte Potentiale boten, Sinn zu produzieren, und inwieweit die verschiedenen Aneignungen durch Personen es ermöglichten, diesen Dingen Sinn zu geben.

Am Ende legt man den Band reich belehrt und mit großem Lesegewinn aus der Hand. Gleichwohl bleibt eine gewisse Unzufriedenheit, weil eine Synthese oder die Möglichkeiten zum Vergleich der verschiedenen Phänomene kaum besteht, denn die einzelnen Beiträge gehen die Forschungsfragen, die recht klar in der Einleitung formuliert wurden, doch in sehr unterschiedlicher Art und Weise an. Hätte sich hier nicht ein synthetisierender Schlussbeitrag oder die bessere Erschließung durch ein Register angeboten? Man fragt sich, ob nicht auch die zeitliche und räumliche Varianz eine gewisse Schwierigkeit darstellt. Der karolingische Hof in Aachen und der Hof der Normannen oder Stauffer in Palermo oder der Palast in Konstantinopel waren strukturell sicherlich durchaus unterschiedlich. Welche Rolle schließlich der Klerus als Bindeglied zwischen Palast und Herrschaftsträgern spielte, wird in den meisten Beiträgen allenfalls am Rande deutlich.

Zur Erschließung der Karolingerzeit wäre eine Diskussion um das *sacrum palatium* im Zusammenhang mit dem um 800 niedergelegten *Constitutum Constantini* mit seiner klaren Bezeichnung des Lateranpalastes als *palatium* wünschenswert gewesen. Gleichzeitig mit dem Erscheinen dieses Bandes hat Caspar Ehlers hierzu eine sehr interessante, kurze Abhandlung (mit Belegstellen zur Verwendung von *palatium*) vorgelegt, die den vereinzelt Gebrauch der Bezeichnung zur Zeit Ludwigs des Frommen in den Vordergrund rückt. („Sacrum Palatium“. Eine in der Gegenwart missbrauchte Konstruktion des 9. Jahrhunderts, 2021. Möglichkeiten zu weiteren Vergleichen ergäben sich auch aus den Studien von Dominique Iogna-Prat oder von Miriam Czock zur Sakralisierung des Kirchengebäudes oder von Michel Lawers über die Konstruktion von sakralisierten Ruhestätten.

So präsentiert der Sammelband insgesamt anregende Studien zu verschiedenen Zeiten und Regionen des Mittelmeerraumes und bietet Grundlagen zu vergleichenden Perspektiven und zur weiteren synthetischen Durchdringung. Klaus Herbers

Gabriela SIGNORI / Claudia ZEY, Regentinnen und andere Stellvertreterfiguren. Vom 10. bis zum 15. Jahrhundert (Schriften des Historischen Kollegs Kolloquien 111). Berlin/Boston: de Gruyter 2023. 221 S. ISBN 978-3110992168. Geb. € 64,95

Im Zentrum des vorliegenden Bandes stehen die unterschiedlichen Formen von weiblicher Regentschaft als stellvertretende Herrschaftsausübung im europäischen Vergleich. Neben dem römisch-deutschen Reich gilt das Interesse den Regionen an der Peripherie mit ihren speziellen Ausprägungen weiblicher Stellvertretung: Sizilien, Aragón, Jerusalem, das Herzogtum Schlesien und das Großfürstentum Moskau. Hervorgegangen ist der Band aus einer Tagung an der Universität Konstanz im Herbst 2021. Zur Einführung bieten die Herausgeberinnen eine Differenzierung der verschie-

denen Formen von Stellvertretung, die es im Mittelalter gab, und umreißen damit einen präzisen methodischen Rahmen für die folgenden Untersuchungen. Zu unterscheiden sei insbesondere die temporäre Stellvertretung bei Abwesenheit von der „vormundschaftlichen Herrschaft“ (Puppel, S. 2), wenn Frauen an Stelle ihrer verstorbenen Männer Herrschaft ausübten, meist bis die Söhne erwachsen waren. Hier zeigt sich die Vorstellung, dass Mütter besser als andere Verwandten in der Lage seien, die Interessen ihrer Kinder zu vertreten. Nach einem Blick auf den Forschungsstand zum Thema stellen die Herausgeberinnen die Leitfragen vor, die zur Strukturierung der Beiträge dienen, und präsentieren Aufbau und Inhalt des Bands.

Die ersten drei Beiträge behandeln Königinnen und Herzoginnen im römisch-deutschen Reich. Anne Foerster untersucht das vielgliedrige Gebilde der Monarchie, in dem das Fehlen eines der Elemente jeweils eine Lücke hinterließ. Somit war der Tod des Königs jedenfalls ein strukturelles Problem. Witwen konnten als Regentinnen Herrschaft ausüben, über neue Ehen gefährdeten sie jedoch den Einfluss der Großen, da sie ihr Prestige als Legitimation an den neuen Ehemann weitergaben. Als Angehörige anderer Dynastien waren sie somit potentielle „Einfallstore“ fremder Einflüsse. Daraus erklären sich vielfach Kritik und Gerüchte, vor allem jene sexueller Natur. Geschlecht und Herkunft waren Projektionsflächen, nicht Gründe für diese Kritik. Vergleichend werden Königinnen des Reichs mit jenen Frankreichs und Englands betrachtet.

Linda Dohmen diskutiert anschließend die Beispiele mehrerer Frauen – Judith von Bayern, Beatrix und Hadwig von Schwaben –, die nach dem Tod ihrer Ehemänner die Herzogsgewalt ausübten, was mit dem männlichen Titel *Dux* zum Ausdruck kommt. Sie übten dabei nicht nur die Regentschaft aus, sondern blieben auch nach der Volljährigkeit der Söhne aktiv, oder wurden wie Hadwig selbst ohne Sohn als *Dux* adressiert. Hier zeigen sich weit gefächerte Vorstellungen von Herzogsgewalt jenseits von Geschlecht. Die Frauen sind nicht als „soziale Männer“ zu verstehen, Herrschaft wurde auch nicht primär als männlich gedacht, ebenso wie die rechtliche Minderstellung von Frauen im Frühmittelalter zu hinterfragen ist.

Marianne Wenzel untersucht die beiden sächsischen Regentinnen, Richenza und Gertrud, als Beispiel für die Rolle von Witwen im Hochmittelalter. Bei Richenza wird weitreichendes politisches Agieren als Vertreterin ihres Gatten sichtbar. Obwohl Gertrud in den Quellen weniger greifbar wird, zeigt sich ihr offensichtlich kluges Agieren. Über zwei Eheschließungen sicherte sie dem Sohn aus erster Ehe das Herzogtum Sachsen, wohl in Zusammenspiel mit ihrer Mutter. Beide Frauen agierten zusammen für den Machterhalt ihrer Familien, ohne dass Männer als Vormunde sichtbar wären. Weitere Beispiele von Witwen als Regentinnen in diesem Umfeld illustrieren die politische Position dieser Frauen, die sich oft auch wieder verheirateten und nach der Volljährigkeit der Söhne und dem Ende der Regentschaft mehrfach in Klöster eintraten, wo sie sich der Memoria ihrer Familie widmeten.

Die zwei nächsten Beiträge wenden sich der Situation in Süditalien zu. Julia Becker verdeutlicht, dass sich mit Blick in den Süden Italiens auf Adelasia aus dem Geschlecht der Montferrat noch artikulierter weibliche Handlungsräume auftun. Bereits zu Lebzeiten ihres Mannes Roger I. war sie aktiv an Entscheidungen beteiligt. Vielleicht bewirkte sie auch, dass die Söhne aus den ersten Ehen zugunsten ihrer eigenen von der Nachfolge ausgeschlossen wurden. Als Regentin für Simon und dann Roger II. wird sie

über Urkunden als weitreichend sozial akzeptiert sichtbar wie auch andere Beispiele von Regentinnen in der Region (Sichelgaita von Salerno, Margarete von Navarra).

Cristina Andenna illustriert am Beispiel der Maria von Ungarn und der Sancia von Majorca die Königin als Teil des kooperativen Systems Monarchie, wie es auch Foerster dargestellt hat. Man könne nicht von einem „Arbeitspaar“ sprechen (Wunder, Averkorn, Earenfight), die Königin nimmt vielmehr eine politische Rolle in diesem auf der Familie ruhenden System ein. Beide Frauen waren weit mehr als *Consors*. Schon zu Lebzeiten ihrer Männer hatten sie weitreichende Kompetenzen bis hin zur Finanzreform, die Sancia durchführte.

Sebastian Roebert behandelt sodann die außergewöhnliche Form einer regelrechten Institutionalisierung von Statthalterschaft durch Königinnen in Aragón. Dabei sei weniger die außergewöhnliche Macht oder Rolle der Herrscherin herausstechend, sondern die Präzision, mit der deren Agieren nachvollzogen werden kann. Gründe liegen vielleicht in der dynastischen Kontinuität und den engen Verflechtungen weniger Geschlechter in der Ausübung der Herrschaft.

Eric Böhme analysiert den bekannten Sonderfall der Situation in Jerusalem mit Agnes von Courtenay. Bereits die Eheschließung war überschattet von Kämpfen verschiedener Interessensgruppen, die schließlich die Annullierung der Ehe erzwangen, auch wenn die Kinder legitimiert wurden. Es gelang Agnes, nach dem Tod des Königs als leibliche Mutter des Nachfolgers wieder an den Hof zu kommen und Einfluss auszuüben, vor allem über personale Netzwerke. Darüber erreichte sie, die Herrschaftsrechte sowohl für ihren Sohn wie für ihre Tochter und ihren Enkel zu sichern. Die Chronistik zeichnet ein negatives Bild, das wohl auch von den starken Konflikten verschiedener Parteien geprägt war.

Die letzten beiden Beispiele wenden sich dem Osten zu. Julia Burkhardt untersucht die Rolle schlesischer Herzoginnen als Regentinnen für ihre Söhne. Sie streicht die temporäre Rolle heraus, weshalb der Bezugsrahmen zum Ehemann zentral blieb. Die Autorität und das Prestige der Herzoginnen werden darüber deutlich, dass auch nach dem Ende der Regentschaft weiterhin konstant Bezug auf sie genommen wird. Wertvoll sind insbesondere die geschlechtergeschichtlichen Ausführungen zur weiblichen Macht als „multirelational“ wie der Blick auf die Netzwerke heiliger verwandter Frauen.

Maike Sach behandelt die Rolle der Regentin im Großfürstentum Moskau am Beispiel der Großfürstin Sofija. Wichtig ist hier der Blick auf die familiäre Organisation der Nachfolge zwischen Seniorat und Primogenitur samt den daraus resultierenden Konflikten zwischen Onkeln und Neffen. Die Bedeutung der Frauen ergibt sich über ihre Mutterrolle im dynastischen Verband. Im 14. und 15. Jahrhundert wurde die Rolle der Mutter des Nachfolgers auch testamentarisch festgeschrieben. Darin spiegelt sich deren wachsende Bedeutung mit Blick auf den Wechsel der Nachfolge hin zur Primogenitur.

Die Stärke des Bandes liegt in der präzisen Ausdifferenzierung der Formen von weiblicher Stellvertretung. Die breite chronologische und geographische Streuung der Beispiele erlaubt es, das weit gefächerte Spektrum weiblicher Herrschaft nicht nur in Zeiten von Regentschaften sichtbar zu machen. Überzeugend sind der konsequente Einbezug der jeweiligen familiären Konstellationen wie Überlegungen zur multirelationalen Dimension weiblicher Herrschaft, die somit keineswegs als rein temporäre Lösung oder an einzelne herausragende Individuen gebundene Sonderform erscheint. Die

politische Macht der Frauen erweist sich vielmehr als einem politischen System inhärent, das letztlich auf einem Familienverband und nicht singular auf einem männlichen Herrscher ruht.

Christina Antenhofer

Konradin (1252–1268). Eine Reise durch Geschichte, Recht und Mythos. Kolloquium zum 750. Jahrestag der Enthauptung Konradins (Neapel, Università degli Studi di Napoli Federico II, 29. Oktober 2018), hg. von Giovanni VITOLO / Vera Isabell SCHWARZ-RICCI – Corradino di Svevia (1252–1268). Un percorso nella storia, nel diritto e nel mito. Convegno in occasione del 750° anniversario della decapitazione di Corradino di Svevia (Napoli, Università degli Studi di Napoli Federico II, 29 ottobre 2018), a cura di Giovanni VITOLO e Vera Isabell SCHWARZ-RICCI. Heidelberg: Heidelberg University Publishing 2022. 316 S., 4 farb. Abb. ISBN 978-3-96822-150-2. Hardcover. € 54,90

Am 29. Oktober 1268 wurden Konradin, „der letzte Staufer“, und sein Freund Friedrich von Österreich und Baden in Neapel auf der heutigen Piazza del Mercato enthauptet. 750 Jahre später wurde – angeregt durch Prinz Bernhard von Baden – am selben Ort mit einem Festakt und einem wissenschaftlichen Kolloquium des Ereignisses gedacht. Die Beiträge sind nun in Form eines zweisprachigen Sammelbands erschienen. Sie bezeugen die Präsenz der Geschehnisse in der geschichtlichen Erinnerung des deutschen Südwestens wie des italienischen Südens. Der französische Anteil, die Rolle, die das Haus Anjou spielte, ist dafür in den Hintergrund getreten. Peter Herdes Versuch einer „Ehrenrettung“ für Karl I. ist nur bedingt erfolgreich gewesen. Er bleibt der Finsternis, als der er schon den Zeitgenossen erschien.

Im Mittelpunkt steht das schon seinerzeit skandalöse Ereignis: Zwei Mitglieder des europäischen Hochadels, eines sogar mit einer Königskrone geschmückt, sterben öffentlich von der Hand des Henkers. Die fünf Beiträge stellen das Geschehen in seinen geschichtlichen Rahmen, durchleuchten es in den relevanten Details und machen seine Auswirkungen bis in die Gegenwart sichtbar. Bis ins frühe 13. Jahrhundert geht Giancarlo Andenna zurück, um die Schwierigkeiten zu beschreiben, an denen schon Friedrich II., dann seine Söhne Konrad IV. und Manfred gescheitert waren (S. 13–31/165–182). Denn das Königreich Sizilien war nur theoretisch ein wohlgeordnetes Staatswesen, in der Praxis dagegen „ein Ort drückender Tyrannei“. Herkömmliche Rechte des Adels wurden beschnitten, Autonomiewünsche der Städte unterdrückt. Der Konflikt mit der Kirche mündete in unversöhnliche Feindschaft. Die Gesetzgebung (die Konstitutionen von Melfi mit ihren Nachträgen) wies in die Zukunft, war aber so ambitioniert, dass sie sich praktisch nicht umsetzen ließ. Die Kriege der Staufer stellten eine Überdehnung der Möglichkeiten und eine Überforderung der Untertanen dar. Konradins Versuch, erbliche Ansprüche zur Geltung zu bringen, war daher von Anfang an zum Scheitern verurteilt.

Freilich hätte er nicht auf dem Schafott enden müssen. Giovanni Vitolo zeigt mit genauer Interpretation der vorhandenen Quellen, wie das Prozessverfahren inszeniert, orchestriert und zum erwünschten Abschluss gebracht wurde (S. 33–68/183–215). Jeder seiner Schritte hatte Absicht und Bedeutung. Dabei hielt man sich strikt an die Vorgaben der sizilischen Gesetze. Als Kläger traten ausgewählte Vertreter (*syndici*) bestimmter Städte auf, der Protonotar verkündete das Urteil, die adligen Herren gaben ihre